

Beschlussvorlage	7918/2025	AWB Frau Scharrenbach
Jahresvertragsarbeiten 2026/27 Grabenlose Kanalsanierung - Ausschreibung und Vergabe -		
Beratungsfolge	Werkausschuss AWB Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Werkausschuss beschließt die beschränkte Ausschreibung (ggf. gemeinsam mit der VG Vordereifel) der Jahresvertragsarbeiten 2026/27 für die grabenlose Kanalsanierung und die Auftragsvergabe an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Werkausschuss AWB</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Nach den Vorgaben im Rahmen der Landesverordnung über die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (SÜVOA) sollen Schmutz- und Mischwasserkanäle alle 10 Jahre auf Dichtigkeit inspiziert werden.

Die hierbei festgestellten Einzelschäden der Schadensklassen 0-2 wie Risse, Wurzeleinwuchs, Undichtigkeiten, Leckagen, eindringendes Wasser usw. müssen wegen der Gefahr zur Verunreinigung des Grundwassers kurzfristig saniert werden. Hierbei können Schäden im Hauptkanal oder Hausanschluss teilweise unterirdisch mit Hilfe eines Roboters durch verschiedene Verfahrenstechniken z.B. Inliner, Hutprofile, Edelstahlmanschetten (Quick-Lock), Verpressung oder Verspachtelung saniert werden. Dieses Verfahren in geschlossener Bauweise kann angewendet werden, wenn der statische Zustand des Altrohres dies ermöglicht.

Diese Arbeiten werden von einem beauftragten Jahresvertragsunternehmen, welches für grabenlosen partiellen Kanalsanierungs-/ Reparatur-/ und Renovierungsarbeiten zugelassen ist, ausgeführt.

In den vergangenen Jahren wurde die Firma Kanaltechnik DF-ING GmbH, Karlstein, mit den Leistungen beauftragt. Der bestehende Vertrag läuft noch bis Ende Dezember 2025.

Die „grabenlose Kanalsanierung“ soll in einem Rahmenvertrag über zwei Jahre gemäß § 3 VOB/A beschränkt ausgeschrieben werden. Hierbei werden die im nähernden Umfeld der Stadt Mayen ansässigen, vertrauenswürdigen, bekannten Fachfirmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

In Absprache ist zurzeit eine gemeinsame Ausschreibung mit der VG Vordereifel, da davon ausgegangen werden kann, dass bei einer gemeinschaftlichen Ausschreibung wirtschaftlichere Preise erzielt werden können und die interkommunale Zusammenarbeit

gestärkt wird.

Die Gesamtkosten der Jahresvertragsarbeiten für den AWB werden für die Jahre 2026 bis 2027 auf insgesamt ca. 285.000,00 € brutto geschätzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel für die Renovierungsarbeiten bzw. die Reparatur/Instandhaltung stehen im Wirtschaftsplan 2026 – I. Erfolgsplan unter der lfd. Nr. 4b) - Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 240.000,00 € und V. Investitionsmaßnahmen, lfd. Nr. 37 in Höhe von 150.000,00 € jeweils anteilig zur Verfügung (je nach konkretem Sachverhalt investiv oder konsumtiv).

Entsprechendes ist im Wirtschaftsplan 2027 zur gegebenen Zeit zu berücksichtigen.

Anlagen:

Keine